

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 99.

Darmstadt. Freitag, den 9. April

1841.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Wien, 31. März.** Der Fürst Staatskanzler wird diesen Sommer auf seinen Gütern am Rhein und in Böhmen zubringen. Er. Durchl. gedenkt Wien um die Mitte Junis zu verlassen, und sich zunächst nach dem Johannisberg und sodann nach Königswart und Pfaff zu begeben. Die Abwesenheit des Fürsten dürfte sich, seinem vorläufigen Plane gemäß, auf etwa 3 Monate belaufen. — Die junge Gemahlin des englischen Botschafters hat ihre feierliche Auffahrt bei Hofe gehalten. In den Straßen, durch welche sie ihr Weg führte, und an der Bellaria, wo sie abfiel, hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelt. Man bewunderte die reizende, jugendliche Gestalt der Lady Beauvale, so wie die glänzenden Equipagen und reichen Livreeen der Dienerschaft in alt-englischem Stile. Von morgen an wird Lady Beauvale, der hiesigen Etiquette gemäß, durch drei aufeinander folgende Tage die Gesellschaft empfangen. (Pr. St.-Z.)

**Den 2. April.** Der Generalmajor Fürst Karl von Liechtenstein wird dieser Tage nach St. Petersburg abreisen, um im Auftrag S. M. des Kaisers von Oesterreich der bevorstehenden Vermählung Sr. Kais. Hoch. des russischen Thronfolgers beizuwohnen. (N. Z.)

**Berlin.** Bei der 6. Plenarversammlung des Landtags von Brandenburg, am 8. März, war Gegenstand der Debatte die Beantwortung der durch den Oberpräsidialerlass vom 27. Febr. dem Landtage vorgelegten Frage, ob man von der allerhöchsten Orts zugestandenen Befugniß, noch während der Dauer der Verhandlungen deren Resultate durch Zeitungsartikel zu veröffentlichen, Gebrauch machen, und ob man sich dazu eines vom Landtagsmarschall zu ernennenden Mitgliedes der ständischen Versammlung oder eines zu dem Ende zu überweisenden Staatsbeamten bedienen wolle. Die Majorität des Ausschusses, welchem die Begutachtung dieser Proposition oblag, hatte sich in Berücksichtigung der Theilnahme und der in anderen Provinzen bereits erfüllten Wünsche des größeren Publicums für die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen noch vor dem Schlusse derselben ausgesprochen, mit der Maßgabe jedoch, daß die zu publicirenden Zeitungsartikel nicht vom Landtage selbst ausgingen, also weder von einem Mitgliede desselben, noch auch Namens des Landtages von einem Staatsbeamten redigirt würden, dieß auf Grund der ständischen Schriften zu bewirken, vielmehr der Staatsbehörde überlassen bleibe. Der Inhalt dieses Gutachtens ward von zwei verschiedenen Seiten her angegriffen. Eine Stimme erhob sich gegen jede Veröffentlichung; andererseits wollte man diese durch den Landtag selbst. Nach längerer Erörterung der entgegenstehenden Ansichten und nachdem die Stimme, welche sich überhaupt gegen jede Art der Veröffentlichung ausgesprochen hatte, in der Versammlung keine Unterstützung gefunden hatte, ward zur Abstimmung geschritten und durch Stimmmehrheit beschlossen, daß die Ergebnisse der ständischen Beratungen noch während der Dauer des Landtages von einem, Seitens des Landtagsmarschalls dazu zu bestimmenden Mitgliede der Versammlung veröffentlicht werden sollten.

**München, 6. April.** S. M. der König ruht morgen dem Beschlusse des vierzigstündigen Gebetes in der St. Peterstirche mit Gefolge bei. Uebermorgen, am Gründonnerstage, wird S. Maj. die herkömmliche Fußwaschung an zwölf alten Männern vornehmen, welche auf allerhöchsten Befehl gekleidet, gekrönt und mit Geld beschenkt werden. Von diesen Greisen (aus verschiedenen Landgerichten) zählen zwei 90, zwei 89, zwei 88 und sechs 87, zusammen 1056 Lebensjahre. Auch werden

von J. M. der Königin zwölf Mädchen von 10 bis 14 Jahren gekleidet und mit Geld beschenkt. — Die Auflösung des bisherigen Wallfahrtspriestercollegiums in Altötting wird Anfangs Mai stattfinden, und dann dasselbe dem Redemptoristenorden übergeben werden. — In Straubing soll das 1803 aufgegebene Kloster der beschuhten Karmeliten wieder errichtet werden. Den Wohltätern sind hierzu 12,000 fl. geboten worden; es handelt sich jetzt um Ausmittelung eines Locals für das bisher im Kloster untergebrachte Conventsium. (N. Z.)

**Hannover, 3. April.** Ueber die von Seiten Braunschweigs geführte Kündigung der Theilnahme an dem Separat-Zollverein mit Hannover und Oldenburg erfährt man so viel, daß, nachdem die groß- oldenburgischen Commissarien, Staatsrath von Beauclieu-Marcenay und Hofrath Janßen, eine Vermittelung vergeblich versucht, die Kündigung braunschweigischer Seits erfolgt sei, wiewohl eine Erneuerung des Vereins bereits so gut wie vollständig abgeschlossen gewesen sein soll. (Hamb. Corr.)

**Den 4. April.** Brisischen Nachrichten über die am 2. d. stattgehabte Versammlung der bremen- verden'schen Provinzial-Landtschaft zufolge, ist der Dr. jur. Lang jun. von der Mehrheit der ritterschaftlichen Mitglieder zum ordentlichen Schatzrath gewählt worden. Die Deputirten der Städte und Grundbesitzer aber haben gegen die Wahl protestirt. Wir dürfen nur an die in dem „historischen Umriss der landständischen Verfassung der Herzogthümer Bremen und Verden“ enthaltenen Angaben über die Composition des Landtages erinnern, um zu zeigen, wie leicht diese Wahl auf dem bremen'schen Landtage zu erreichen war. Auf dem Landtage wird nicht nach Curien, sondern vorrangig abgestimmt. Die Ritterschaft sendet 61 Deputirte zum Landtage, die Grundbesitzer 12, die Städte nur 3 (Stade, Burchthede und Verden). Nach diesem Verhältnisse war eine Wahl im Sinne der Regierung unausbleiblich. Die Stimmen der adelichen Gutsbesitzer sollen gerheilt gewesen sein; Dr. Lang hatte eine Majorität von nur drei bis vier Stimmen. (H. G.)

**Freiburg, 6. April.** Das bädische Kirchen- und Schulblatt bringt in Nr. 13 nachstehenden Erlaß der groß. evangel. Kirchensection vom 2. März d. J., Nr. 3375, an sämtliche evangel. Bezirke-Schulvisitaturen zur öffentlichen Kenntniß: „Des öffentlichen Blättern zufolge haben sich unter den Schullehrern Vereine gebildet, welche, indem sie eine Petition des gesammten Schullehrerkörpers an die 2. Kammer der Landstände bezwecken, Unzufriedenheit der Lehrer mit ihrer Lage, Misskenntung ihrer Stellung und Erbitterung gegen die Geistlichkeit zu erregen geeignet sind, und darum auf die Wirksamkeit der Schullehrer nur nachtheiligen Einfluß ausüben können. In Gemäßheit rühr. Erlasses des groß. Ministeriums des Innern (der Erlaß ist vom 12. Febr., Nr. 1828, und betrifft das Petitionen der Schullehrer um Verbesserung ihrer Besoldungsverhältnisse) beauftragen wir daher sämtliche Bezirke-Schulvisitaturen, nicht nur die ihnen untergebenen Schullehrer von dem Beitritte zu solchen Vereinen ernstlich abzumahnem, sondern auch die Local-Schulinspection anzuweisen, keinem Schullehrer Urlaub zum Zwecke der Anwohnung bei Leberzugesammlungen zu erteilen, und diejenigen, welche ohne Urlaub ihre Schule verlassen, hierher anzusagen, um sie in die gebührende Strafe zu verfallen.“

**Hildburghausen, 6. April.** In der altenburgischen Stadt Ronneburg sind sehr bedauerliche Unruhen vorgefallen. Unzufriedene Zeigarbeiter zogen am 26. März, Abends 10 Uhr, in großer Zahl vor die Merzfabrik von Hennig und Comp., erstickten das Gebäude, zerstörten die vier neu aufgestellten